

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heidrun Schmitt und Antje Möller (GRÜNE) vom 20.06.13

und Antwort des Senats

Betr.: Behandlung von Menschen ohne Papiere in Hamburger Krankenhäusern

Schätzungsweise leben zwischen 6.000 und 22.000 Menschen ohne Papiere in Hamburg. Sie sind nicht oder nicht hinreichend krankenversichert. Gleiches gilt für einige Menschen, die im Rahmen ihrer Freizügigkeit aus den benachbarten EU-Ländern einreisen. Im Falle einer stationären Behandlung stellt sich für die behandelnden Krankenhäuser das Problem, wer die anfallenden Behandlungskosten übernimmt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Aufenthaltsstatus einer Patientin/eines Patienten wird regelhaft von den Krankenhäusern nicht erfasst. Das Problem eines fehlenden Krankenversicherungsschutzes und daraus resultierender Einnahmeausfälle der Krankenhäuser betrifft sowohl deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wie auch Menschen ohne beziehungsweise mit ausländischen Papieren. Dabei ist eine „anonyme“ Behandlung der absolute Ausnahmefall, in der Regel werden eher falsche Namen oder Namen anderer, real existierender Personen angegeben.

Angaben darüber, in welchem Umfang Menschen ohne Aufenthaltspapiere beziehungsweise ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz in den Hamburger Krankenhäusern anonym behandelt werden, werden in dieser Form nicht erhoben.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft und des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) wie folgt:

- 1. Hat der Senat Erkenntnisse darüber, wie viele Menschen ohne Aufenthaltspapiere beziehungsweise ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz jährlich in den Hamburger Krankenhäusern anonym behandelt werden? Bitte – wenn möglich – für die letzten zehn Jahre aufschlüsseln.*

Diese Angaben liegen für die Krankenhäuser nicht vor, siehe Vorbemerkung.

Anhand der in der Kürze der für die Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit auswertbaren Unterlagen waren dem UKE lediglich grob geschätzte Angaben für den Zeitraum 2009 bis 2012 möglich. Auch diese geben lediglich Informationen zur Fallzahl und zum Forderungsumfang der sogenannten bislang nicht einbringbaren Forderungen des UKE gegenüber Patientinnen und Patienten wieder, die keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz nachgewiesen oder keine kostendeckenden Vorauszahlungen geleistet haben. Sie differenzieren nicht danach, ob es sich um „anonyme“ Patientinnen oder Patienten (beziehungsweise solche „ohne Aufenthaltspapiere“) gehandelt hat.

Die Anzahl „nicht einbringbarer Forderungen“ schwankte im UKE in den Jahren 2009 bis 2012 zwischen circa 20 und circa 80 Fällen pro Jahr.

2. *Hat der Senat Erkenntnisse darüber, wie viele schwangere Frauen ohne Aufenthaltspapiere beziehungsweise ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz jährlich in den Hamburger Krankenhäusern anonym behandelt werden? Bitte – wenn möglich – für die letzten zehn Jahre aufschlüsseln.*

Eine in der Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und Pränatalmedizin des UKE durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass nach überschlägiger Schätzung dort pro Jahr circa zehn „Schwangere ohne gültige Aufenthaltserlaubnis“ versorgt wurden.

Im Übrigen siehe Drs. 20/7341.

3. *Hat der Senat Erkenntnisse darüber, wie hoch schätzungsweise die aus den unter Frage 1. genannten Fällen entstehenden Behandlungskosten für die Hamburger Krankenhäuser sind? Bitte – wenn möglich – für die letzten zehn Jahre aufschlüsseln.*

Diese Angaben liegen für die Krankenhäuser nicht vor, siehe Vorbemerkung.

Im UKE schwankte die Summe der offenen Forderungen für die in Antwort zu 1. genannten Fälle in den Jahren 2009 und 2012 zwischen circa 140.000 Euro und circa 510.000 Euro.

4. *Hat der Senat Erkenntnisse darüber, wie hoch schätzungsweise die aus den unter Frage 2. genannten Fällen entstehenden Behandlungskosten für die Hamburger Krankenhäuser sind? Bitte – wenn möglich – für die letzten zehn Jahre aufschlüsseln.*

Nein.

5. *Hat der Senat Erkenntnisse darüber, wie hoch im Schnitt der Anteil an den unter 3. und 4. genannten Behandlungskosten ist, welche die Krankenhäuser selber tragen müssen? Bitte – wenn möglich – für die letzten zehn Jahre aufschlüsseln.*

Nein, siehe Vorbemerkung.

6. *Bietet der Senat beziehungsweise die zuständige Fachbehörde den Hamburger Krankenhäusern Unterstützung bei dem Problem der offenen Behandlungskosten für Menschen ohne Aufenthaltspapiere beziehungsweise ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz an?*

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

In Hamburg lebende, hilfsbedürftige ausländische Menschen ohne Aufenthaltspapiere und ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz können sich im Krankheitsfall an die Clearingstelle Gesundheitsversorgung für Ausländer beim Flüchtlingszentrum Hamburg wenden. Krankenhäuser, die mit der Clearingstelle zusammenarbeiten wollen, können entsprechend dem Konzept und dem Hilfsangebot der Clearingstelle Gelder aus dem Notfallfonds erhalten. Im Übrigen siehe Drs. 20/3232, 20/4413 und 20/6375. Darüber hinaus hat die zuständige Behörde in der Infoline Sozialhilfe unter www.hamburg.de/basfi/ah-sgbxii-kap03-25/ eine Arbeitshilfe zu § 25 SGB XII (Erstattung von Aufwendungen des Nothelfers) veröffentlicht.

Das UKE hat im Jahr 2012 von der Clearingstelle Gesundheitsversorgung für Ausländer eine Kostenbeteiligung in Höhe von circa 11.000 Euro erhalten. Im Übrigen siehe Drs. 20/7341.